

5. Beschluss des Grossen Rates über den teilrevidierten kantonalen Richtplan (Stand: Juni 2017) (16/BS 15/129)

Eintreten

Präsidentin: Gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 bedarf der kantonale Richtplan der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Den Bericht der Raumplanungskommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Für den Stimmenzähler, Kantonsrat Armin Eugster, der bei diesem Geschäft das Kommissionspräsidium innehat, ist ein Ersatzstimmenzähler zu bestimmen. Das Büro schlägt den Vizepräsidenten, Kantonsrat Turi Schallenberg, als Stimmenzähler vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission, Kantonsrat Armin Eugster, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Armin Eugster**, CVP/EVP: Auf der ersten Seite des Kommissionsberichtes ist zu lesen, dass die RPK dieses wichtige Geschäft in einer Sitzung verabschiedet hat, was beim einen oder anderen Ratsmitglied vermutlich für Staunen gesorgt haben dürfte. Diese Sitzung war der Abschluss eines langen Erarbeitungsprozesses der Teilrevision. Die drei Phasen dieses Prozesses möchte ich dem Grossen Rat gerne vorstellen. Phase 1: Zeit vor der öffentlichen Bekanntmachung. Ab 2014 informierte das Departement für Bau und Umwelt (DBU) die RPK regelmässig über den Stand der Arbeiten. In fünf Sitzungen diskutierte und bearbeitete die RPK den Entwurf des Regierungsrates zur öffentlichen Bekanntmachung. Dabei brachte sie etliche Änderungsanträge ein, beispielsweise die Änderung der Zentrumsstrukturen im Thurgau. Phase 2: Zeit nach der öffentlichen Bekanntmachung. In zwei Sitzungen diskutierten wir über die wesentlichen Einwendungen der öffentlichen Bekanntmachung und verabschiedeten neun Grundsatzentscheide. Insgesamt sind über 300 Einwendungen eingegangen. Die Grundsatzentscheide sind im Kommissionsbericht detailliert aufgeführt. Aufgrund dieser Grundsatzentscheide und weiterer Einwendungen erarbeiteten das DBU und der Regierungsrat einen weiteren Entwurf. Dieser Entwurf gelangte in die Phase 3: Zeit vor der Verabschiedung durch den Regierungsrat. Der Entwurf wurde von der Kommission in drei Sitzungen beraten. Sie stellte 55 Änderungsanträge, wovon 44 Änderungen Eingang in die vorliegende Fassung fanden. Die Liste aller angenommenen und abgelehnten Anträge ist dem Kommissionsbericht angehängt. Die bereinigte Fassung wurde in der besagten letzten Sitzung verabschiedet. Im Rahmen der Erarbeitung dieser Teilrevision ist viel gearbeitet, diskutiert, gerungen und manchmal auch gestritten worden, bis ein echter Kompromiss

vorlag. Dabei hatten alle Beteiligten einige grössere oder kleinere Kröten zu schlucken. Das gehört zu einem Kompromiss dazu. Dieser Kompromiss liegt dem Grossen Rat nun vor. Die einstimmige RPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

Tobler, SVP: Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Eintreten. Der Kanton wurde dazu aufgefordert, seinen Richtplan der übergeordneten Gesetzgebung anzupassen. Erst mit der Genehmigung wird das Einzonungsmoratorium aufgehoben. Der Regierungsrat erarbeitete einen Entwurf, der in der öffentlichen Vernehmlassung stark kritisiert wurde, insbesondere von bürgerlichen Kreisen. Zu den Hauptkritikern gehörten die FDP, die SVP, die Wirtschaftsverbände, der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG), die Regionalplanungsgruppen Kreuzlingen, Mittellthurgau und Oberthurgau sowie viele Gemeinden, die mit der für sie vorgesehenen Situation unzufrieden waren. Zu den Hauptkritikpunkten gehörten die massive Einschränkung der Gemeindeautonomie und die Verschiebung von Kompetenzen von der kommunalen auf die kantonale Ebene. Auch die Überreglementierung stiess auf Kritik. So wünschte sich der Regierungsrat beispielsweise von jeder Gemeinde eine Siedlungsentwicklungsstrategie. Weiter wurden der hohe Detaillierungsgrad, die vielen neuen Schutzmassnahmen, die Verbindlichkeiten mit diversen Planungsaufträgen an die Gemeinden, die vielen unbestimmten, schwammigen und schwer zu begründenden Qualitätsbegrifflichkeiten, die Anforderungen und Einschränkungen, welche die Vorgaben des Bundes übertreffen sollten, das Wachstumsszenario und die Wachstumsverteilung, die Einschränkung der Entwicklung von ansässigen Betrieben, welche ich als besonders problematisch erachte, die Mindestdichten oder die historischen Verkehrswege kritisiert. Diese Liste ist nicht abschliessend. Aufgrund der Vernehmlassung erhielt die Kommission eine überarbeitete Fassung, die nach weiteren Diskussionen in den verschiedenen Ämtern verfasst wurde. Folglich erfuhren die Bereiche Agglomerationen, Siedlungsqualität und Siedlungsentwicklungsstrategie eine Entschlackung. In der RPK ging es hitzig zu und her. Kommissionspräsident Armin Eugster hat das im Kommissionsbericht meines Erachtens etwas fade dargestellt. In seinem Votum hat er nun aber die verschiedenen Phasen und ihre Probleme aufgezeigt, welche zum vorliegenden Kompromiss geführt haben. Ich möchte die Situation noch etwas präzisieren. So wurde beispielsweise der Antrag, ein zusätzliches Kontingent für Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) von maximal 160 Hektaren einzuführen, nach 20 Protokollseiten mit fünf Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt. Die Vertreter der SVP hatten sich für ein Ja eingesetzt. Auch das Festhalten am Szenario 2010 des Bundesamtes für Statistik (BFS) wurde in der Kommission nur knapp unterstützt. Die SVP-Vertretung machte sich für das vom Bund für den Thurgau empfohlene BFS-Szenario 2015 stark. Schliesslich ignorierte der Regierungsrat 12 von der Kommission beschlossene Anträge. Noch deutlicher lässt sich die Situation anhand der Vernehmlassung der SVP aufzeigen. Von 37 Anträgen wurden lediglich sieben erfüllt. Auf 14 Anträge wurde teilweise eingegangen und 16 Anträge blieben ohne Wirkung. Auf

unsere Resolution, die wir an einer Delegiertenversammlung gefasst hatten, wurde praktisch nicht eingegangen, was wir als sehr frustrierend empfinden. Schmerzlich wird dieser Richtplan vor allem für die einheimische Wirtschaft. Das Wachstum von bestehenden Betrieben wird vor allem im kompakten Siedlungsraum und in der Kulturlandschaft extrem erschwert durch aufwändige Nachweise und Begründungen sowie die unendliche Menge an benötigtem Papier. Selbst im urbanen Raum muss zuerst in einem aufwändigen Verfahren geklärt werden, ob es in der Region, beziehungsweise im entsprechenden Bezirk nicht vielleicht Alternativen gibt. So ergeht es beispielsweise unserer Gemeinde Egnach bei der Abklärung einer möglichen Ansiedlung von vier Betrieben. Spätestens angesichts des erwähnten grossen Aufwands wirft der interessierte Unternehmer entnervt das Handtuch. Soeben haben wir den Vorprüfungsbericht zur Zonenplanrevision zurückerhalten. Die zuständigen Personen in den Gemeinden müssen eine ziemlich schwierige Aufgabe lösen. Hierzu ein kleines Beispiel: Gemäss Punkt 1.3 B im kantonalen Richtplan 2017 haben die Gemeinden die inneren Entwicklungspotentiale und deren Eigenschaften in ihren kommunalen Richtplänen auszuweisen und geeignete Massnahmen zur Mobilisierung zu prüfen. Dabei handelt es sich um einen Planungsauftrag. Das generiert Arbeit für Planer und Kosten für die Gemeinden. Aber was genau verlangt wird, ist trotzdem eher schwierig zu interpretieren. Ob dieser Aufwand wirklich etwas bewirken mag oder ob er einfach für die Schubladen in der Verwaltung in Frauenfeld getätigt wird, bleibt meines Erachtens offen. Zusammengefasst zum Eintreten: Das Amt für Raumentwicklung (ARE) und der Regierungsrat haben es mit dem Richtplan zu gut gemeint. Mit der ersten Fassung wurde klar über das Ziel hinausgeschossen. Die emotionale Vernehmlassung ermöglichte eine Überarbeitung. An dieser Stelle danke ich der Regierungsrätin Haag, welche insbesondere in der Kommission sehr gut mit sich reden liess. Nach einem sehr aufwändigen Prozess in der Erarbeitung, der Vernehmlassung und der Nachbearbeitung ist es der Kommission in total sieben Sitzungen gelungen, einen Richtplan zu erarbeiten, welcher zumindest innerhalb der RPK breit abgestützt ist. Auch wenn wir nicht mit allem einverstanden sind, gilt es, Kompromisse einzugehen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt den Richtplan in seiner vorliegenden Form allerdings ab. Mitglieder unserer Fraktion werden im Rahmen der Detailberatung einige Anträge stellen zu den Bereichen 0.3 Zukunftsbild Thurgau, 1. Siedlung, 1.1 Siedlungsgebiet, 1.2 Mindestdichten, 1.10 Kulturdenkmäler, 2.9 Gewässer und 4.2 Energie.

Kappeler, GP: Die einstimmige GP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Beschluss über den kantonalen Richtplan zu, allerdings ohne grossen Enthusiasmus. Im Laufe der öffentlichen Bekanntmachung und in insgesamt sieben Sitzungen der RPK wurde intensiv diskutiert und gerungen, wobei das ARE immense Arbeit geleistet hat. Der revidierte Richtplan weist unseres Erachtens einige Verbesserungen auf, wofür ich insbesondere dem ARE danke. Tatsächlich wurde das Siedlungsgebiet bei der vorliegenden Revision für einmal nicht ausgeweitet, sondern erstmals etwas eingeschränkt. Damit wurden die

Vorgaben des Bundes gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt. Die Bauzonen wurden um 3,5 Hektaren und die Richtplangebiete um 98 Hektaren geschmälert, was einer Reduktion des Siedlungsgebietes um 0,82% entspricht. Der Wille, die Entwicklung unserer Siedlungen nach innen zu richten und die Landschaft zu schonen, ist sichtbar. Unsere Kulturlandinitiativen werden berücksichtigt. Weitere Verbesserungen stellen beispielsweise das umfassende Kapitel zum Langsamverkehr oder die Ergänzung des Kapitels "Erneuerbare Energieträger" dar, wo sowohl Planungsgrundsätze, als auch ein Planungsauftrag zur Geothermie ersichtlich sind. Dabei wurde der Grundsatz festgeschrieben, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV), der öffentliche Verkehr (ÖV) und der Langsamverkehr drei gleichwertige und zu koordinierende Säulen des Gesamtverkehrs darstellen, wobei der Anteil des Langsamverkehrs zu erhöhen ist. Von den Eingaben der GP und der Umweltverbände wurde kaum ein Punkt berücksichtigt. Die grosse Mehrheit der Änderungen, die aufgrund der Diskussionen in der RPK nachträglich umgesetzt wurden, bewegen sich in eine bestimmte Richtung: Weniger Schutz von Natur und Landschaft. Hierzu ein paar Beispiele: Im Raumkonzept 0.3 wurde der Untertypus "Kulturlandschaft mit Fokus Natur" gestrichen. Aus den bislang 80 Hektaren nicht verorteten strategischen Arbeitszonen werden nun 220 Hektaren für verschiedene Nutzungen wie Betriebserweiterungen, Neuansiedlungen oder Arrondierungen von WMZ. Der bisherige Richtplan sah vor, dass eingedolte Fliessgewässer nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen möglichst geöffnet werden sollen. Diesen Punkt wollte das ARE auch für die neue Fassung übernehmen, er wurde in der RPK jedoch gestrichen. Die GP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die industrielle Landwirtschaft, respektive Landwirtschaftszonen mit besonderer Nutzung, in Gebieten mit Vernetzungsfunktion nichts verloren haben. Das Anliegen ist gescheitert. Die Vermeidung von nächtlichen Lichtemissionen stellte ein Planungsgrundsatz im aktuellen Richtplan dar. Dieser Punkt wurde nicht in die revidierte Fassung übernommen. Lichtverschmutzung scheint offenbar kein Thema mehr zu sein, obwohl sie nicht nur für Fledermäuse, sondern auch für den Menschen schädlich ist. Unseres Erachtens sollten nur bestehende Wasserkraftwerke erneuert werden. Der Neubau eines Kleinwasserkraftwerkes sollte nur möglich sein, wenn damit ein naturferner Gewässerabschnitt eine ökologische Aufwertung erfahren kann. Neue Kleinwasserkraftwerke degradieren unsere letzten naturnahen Fliessgewässer bei minimalem Stromertrag. Auch diesbezüglich sind wir gescheitert. Damit habe ich nur ein paar Beispiele erwähnt. Der teilrevidierte Richtplan enthält einige erfreuliche Verbesserungen und einige verpasste Chancen. Daher rührt unsere nicht begeisterte Zustimmung.

Gemperle, CVP/EVP: Ein grosses Werk steht vor dem Abschluss. Der in einem breiten Mitwirkungsverfahren und in einer langen und kräftezehrenden Arbeit verfasste teilrevidierte kantonale Richtplan liegt vor. Die CVP/EVP-Fraktion dankt allen Beteiligten, welche diese wertvolle und grosse Arbeit geleistet haben. Das Instrument des kantonalen Richtplans ist im Jahr 1979 eingeführt worden. Der Richtplan stellt das zentrale Steue-

rungselement der Kantone dar. Seine Hauptaufgabe ist die Abstimmung der bedeutenden, raumwirksamen Tätigkeiten aller staatlichen Ebenen im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung. Daher muss der Kanton mit vielen Behörden zusammenarbeiten, beispielsweise den Gemeinden, den Regionen, den Nachbarkantonen oder dem Bund. Mit der Revision des RPG im Jahr 2014 wurde die Rolle des Richtplans nochmals präzisiert und seine Wirkung verstärkt. Der Richtplan ist behördenverbindlich. Er verfügt also oft über dieselbe Wirkung wie ein Gesetz. Deshalb ist es hochofentlich, dass die Bevölkerung vom Recht ihrer Mitwirkung rege Gebrauch gemacht hat. Viele Eingaben sind eingegangen. Die engagierten Diskussionen in der RPK erachte ich aus dieser Perspektive ebenfalls als absolut gerechtfertigt und wichtig. Ich danke den Mitgliedern der RPK für ihr Wirken. Die Kommission hat nach intensiven und sehr kontroversen Debatten richtungsweisende Entscheide gefällt. Glücklicherweise hat der Regierungsrat die meisten Entscheide in die vorliegende Fassung aufgenommen. Auch ich habe nicht alle meine Anträge durchbringen können. Diesen Leidensdruck müssen offenbar alle Beteiligten ertragen. Wie soll sich unser Thurgau in Zukunft entwickeln? Diese Frage ist zentral. Die aktuell etwas gelichtete Diskussion erstaunt mich. Es ist wichtig, dass wir die Debatte nach wie vor ernst nehmen. Die Kulturlandinitiativen und ihr glasklares Resultat in den dazugehörigen Volksabstimmungen haben eine zentrale Rolle gespielt im Erarbeitungsprozess der Teilrevision. Diese Initiativen sind ein gutes Beispiel für die Möglichkeit der starken Mitwirkung des Volkes in unserer direkten Demokratie. Die Aussage ist klar: Das Thurgauer Volk wünscht sich eine Richtungsänderung in der Raumplanung. Es geht um den Erhalt unserer Kulturlandschaft und um eine Siedlungsentwicklung mit hoher Wohn- und Lebensqualität. Die Fläche des Nichtsiedlungsgebietes, beziehungsweise unsere Kulturlandschaft und die Natur sollen erhalten bleiben. Die nicht nachwachsende Ressource Boden soll haushälterisch und zweckmässig genutzt werden. Die Siedlungsentwicklung soll künftig nach innen erfolgen. Die hohe Wohn- und Lebensqualität bleibt dabei erhalten. Dazu muss die Siedlungserneuerung verstärkt werden. Ich betone, dass eine bauliche Entwicklung weiterhin möglich ist. Die Anzahl Bauvisiere im offenen Landwirtschaftsland wird künftig aber deutlich sinken. Dafür wird es vermehrt Um- und Rückbauten geben. Die deutlichen Signale des Thurgauer Volkes sind ernst zu nehmen. Sie dürfen nicht einfach in den Wind geschlagen werden. Niemand möchte ein Nullwachstum, auch nicht die Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Gebiete, zu welchen ich mich zähle. Ein ungebremses Wachstum darf es aber nicht mehr geben. Die Entwicklung muss mit deutlichen Zeichen nach innen gelenkt und Erneuerungen müssen gefördert werden. Diesbezüglich besteht ein grosser Handlungsbedarf. Zitat einer Führungskraft im Baubereich: "Der Bagger muss sich stetig in neues Landwirtschaftsland vor-kämpfen, nur so geht es der Wirtschaft gut!" Diese Aussage hat mich etwas schockiert. Ich bin aber davon überzeugt, dass diese Ansicht heute weder in der Baubranche, noch in der übrigen Wirtschaft und schon gar nicht in der breiten Bevölkerung mehrheitsfähig ist. Schliesslich hebt die CVP/EVP-Fraktion drei ergänzende Bemerkungen hervor:

1. Der Richtplan kann seine Funktion als Koordinationsinstrument nur dann gut erfüllen, wenn er aktuell ist. 2. Der Richtplan ist nie abgeschlossen. Ich appelliere an die verantwortlichen Personen, den Prozess der laufenden Erneuerung aktiv anzugehen. Auch kleine Revisionen sollten in verdaulichen Häppchen jeweils zügig durchgeführt werden. So wird ein eingespieltes Prozedere erreicht, das der rollenden Planung gerecht werden kann. 3. Unser Richtplan ist kein statisches Instrument. Anpassungen können innert kürzester Zeit vorgenommen werden, wenn sich etwas nicht wie erwartet entwickelt. Die CVP/EVP-Fraktion würdigt die grosse Arbeit aller Beteiligten am umfassenden Werk. Wir sind für Eintreten und werden den vorliegenden, teilrevidierten Richtplan einstimmig unterstützen.

Walther, FDP: Die einstimmige FDP-Fraktion ist für Eintreten. Mit dem Ja zur Revision des RPG hat das schweizerische Stimmvolk ein deutliches Votum darüber abgegeben, in welche Richtung die räumliche Entwicklung der Schweiz gehen soll. Ein zentraler Punkt in der Neuausrichtung der Raumplanung ist die Lenkung der Siedlungsentwicklung. In der praktischen Umsetzung führt dies zu einer Umkehrung der bisherigen Lenkungsmechanismen. Bisher waren die Gemeinden und Regionen für die Definition zweckmässiger und bedarfsgerechter räumlicher Entwicklung zuständig. Neu soll die räumliche Entwicklung der Schweiz nach dem Prinzip Top-down gelenkt werden. Dieses Prinzip entspricht nicht der föderalistischen Tradition der Schweiz. Vermutlich ist das der Hauptgrund dafür, dass weder die Bundesämter, noch die kantonalen Ämter einschlägige Erfahrungen bei der Gestaltung zentraler Verteilmechanismen mitbringen. So hat man sich, wohl oder übel, ganz nach dem Motto Top-down an die Gestaltung von künftigen Lenkungsmechanismen gemacht. Der Weg führt vom Bund zum Kanton und vom Kanton zu den Gemeinden. Die Gemeinden wurden vor der Fertigstellung eines ersten Richtplanentwurfs mit einem praktisch fertigen Verteilmechanismus für Zonenplan- und Richtplanflächen konfrontiert. Die Grundlage hierfür waren Daten, welche zuvor von einem externen Partner, der vom Kanton beauftragt worden war, erhoben wurden. Der Schock über die vom ARE vorgelegten Ergebnisse betreffend die künftige Verteilung von Zonenplan- und Richtplanflächen sass tief, und zwar nicht, weil man nicht verstanden hätte, was das Ziel ist. Vielmehr schockierte das bürokratische, top-down-wirkende Vorgehen. Mit zahlreichen Einzelgesprächen und für mich ehrlich gesagt ungewohnt gehässigen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Organisationen, beziehungsweise Gremien und dem ARE konnten die Fronten etwas aufgeweicht werden. Das kantonale Amt realisierte nun, dass es besser ist, betroffene Organisationen mit in das Boot zu holen. Folglich wurde am Verteilmechanismus geschraubt und er konnte optimiert werden. Es wurden Schwellenwerte geschaffen, die zur Reduktion von Härtefällen führen. Weiter vereinbarte man regionale Abtauschmechanismen von Kapazitäten, man feilschte um Zuweisungen von Raumtypen und schliesslich wurde das Wachstumsszenario hinterfragt, welches der Verteilrechnung zugrunde liegt. Bekanntlich ist für den Fortschritt einer

Volkswirtschaft nichts schädlicher als Planungsunsicherheit. Umso wichtiger erscheint es der FDP-Fraktion, rasch aus diesem Korsett entfliehen zu können. Die Frage ist nur, zu welchem Preis. Eine erste Fassung des Richtplanentwurfs wurde in die Vernehmlassung geschickt. Dem formalistischen Verteilmechanismus konnten die Zähne folglich etwas gezogen werden. Der Entwurf warf aber noch immer einige Fragen auf bezüglich des Umgangs mit Kontingenten, beispielsweise bei den Industrie- und Arbeitszonen. Weiter war er geprägt von zahlreichen Formulierungen, welche die neu geschaffene Lenkungsrichtung Top-down widerspiegeln. Erneut hagelte es Eingaben und Rückmeldungen. In zeit- und nervenaufreibenden Sitzungen und Gesprächen konnten nochmals viele Zähne entfernt werden. Beim Richtplan müsste es sich demnach eigentlich um ein Haigebiss handeln. Ich hoffe, dass die Zähne nicht nachwachsen, wie es bei manchen Haiarten üblich ist. An dieser Stelle gilt allen Beteiligten ein grosser Dank für den unermüdlichen Einsatz, namentlich den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, den Kommissionsmitgliedern, aber auch allen anderen Interessensvertretern. Wir sind uns der Komplexität der Aufgabenstellung bewusst und erkennen die Notwendigkeit, ein baldiges Projektende herbeizuführen. In einer letztlich doch konstruktiven Schlussbereinigung konnten viele Punkte verbessert und optimiert werden. Es liegt ein kantonaler Richtplan vor, dem zweimal die Zähne gezogen worden sind. Er hinterlässt jedoch immer noch Fragen und ein gewisses Unbehagen in Bezug auf den Umgang mit Kontingenten. Obwohl der kantonale Richtplan gewisse Spielregeln dafür aufzeigt, wird doch genau zu beobachten sein, mit welchem Mass an Bürokratie damit umgegangen wird. Die FDP-Fraktion fordert einen liberalen und wirtschaftsfördernden Umgang. Der Richtplan hat zwar vordergründig keinen gesetzlichen Charakter. Bei Rechtsverfahren kann er aber durchaus gewisse Bedeutung erlangen, was letztlich aber auch durch die Art und Weise der Umsetzung der Inhalte beeinflusst werden kann. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird dem Richtplan zustimmen, wenn auch mit gemischten Gefühlen. Im Bericht des Regierungsrates war zu lesen, dass es um alles oder nichts gehen soll. Somit lautet die Devise: Friss oder stirb. Einerseits wünschen wir uns baldmöglichst Planungssicherheit für Unternehmer, Eigentümer und Behörden. Andererseits sehen wir mit Besorgnis einer steigenden Tendenz zu zentralistischen Verwaltungsstrukturen entgegen, was wir grundsätzlich ablehnen. Fragen sind erlaubt. Hätte der Prozess durch den früheren Einbezug der Basis und der verschiedenen Interessensvertreter vielleicht beschleunigt werden können? Hätte dadurch effizienter auf Sorgen und Ängste der Betroffenen eingegangen und reagiert werden können? Wir hoffen, dass die Beteiligten für die Umsetzung des Richtplans dazugelernt haben. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird in der Detailberatung bei Bedarf zu einzelnen Punkten Stellung nehmen.

Mader, EDU: Die Teilrevision des Richtplans fand unter Mitsprache diverser Verbände, Interessengruppen und Parteien statt. Einige Anregungen wurden sofort in die Teilrevision eingebunden. Im Verlauf der schliesslich mehrjährigen Beratungen sind weitere Punk-

te hinzugekommen. Viele wichtige Anliegen aus der gelebten Praxis wurden vom Regierungsrat aber lediglich zur Kenntnis genommen. Unter Berufung auf übergeordnetes Recht oder aus anderen Gründen wurden sie für die vorliegende Fassung nicht berücksichtigt. Diesbezüglich aufschlussreich ist die im Anhang des Kommissionsberichtes mitgelieferte Tabelle. Die Tatsache, dass mehrheitsfähige Kommissionsanliegen, welche sich auf Unterkapitel beziehen, keine Aufnahme in die vorliegende Fassung gefunden haben, führt dazu, dass wir in der Detailberatung über verschiedene Anträge werden befinden müssen. Das vorliegende strategische Koordinations- und Führungsinstrument ist grösstenteils behördenverbindlich und wird die Erarbeitung diverser regionaler Richtpläne prägen. Dadurch wirkt dieses Papier bis in jede Kommune und bis vor jede Haustür. Deshalb ist es wichtig, dass die Exekutiven und Verwaltungen, also insgesamt mehrere hundert Anwenderinnen und Anwender, bei der Umsetzung ihrer Projekte und Aufträge Fingerspitzengefühl erkennen lassen und den durchaus vorhandenen Spielraum restlos ausnutzen. Denn der Detaillierungsgrad auf der Flughöhe des Richtplans ist teilweise sehr konkret formuliert und wirkt teilweise zusätzlich eingrenzend. Ich betone, dass der Richtplan dem Bürger dienen muss, nicht umgekehrt. Als "Gewerbler" will ich nicht hören, was ich alles nicht tun darf. Vielmehr möchte ich hören, wie ich das anstehende Problem lösen kann, und zwar zeitnah und effizient. Zwei Schwerpunkte haben einen langen Diskussionsprozess durchlaufen. Einerseits handelt es sich um das Festhalten am hohen BFS-Szenario 2010 und andererseits um die angestrebte Wachstumsverteilung auf den urbanen Raum, den kompakten Siedlungsraum und die Kulturlandschaft mit den entsprechenden Prozentsätzen. Damit ist unweigerlich die anzupeilende, qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen verbunden. Diese Anforderung erweist sich in der Praxis oft als schwierig und bereitet Probleme im Rahmen der Umsetzung. Ein Grund dafür sind sicherlich die Kulturdenkmäler. Sie müssen einerseits mit Fingerspitzengefühl behandelt werden und andererseits muss der mögliche Spielraum ausgenutzt werden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen für die EDU-Fraktion einen weiteren wichtigen Punkt dar. Der Kanton führt Arbeitszonenbewirtschaftungen ein. Sie sollen zur haushälterischen und zweckmässigen Nutzung von Arbeitszonen beitragen. Zudem sollen sie die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons stärken. Das ist positiv. Dabei darf aber die Erweiterung bestehender Betriebe nicht vergessen werden. Bürokratie und Reglementierungen müssen angesichts des aktuell frostigen Umfeldes dringend abgebaut werden. Grundsätzlich steht die EDU-Fraktion dem teilrevidierten Richtplan positiv gegenüber und wir sind für Eintreten. Die Fraktion behält sich jedoch vor, in der Detailberatung bei Kapiteln mit gewerbeschädigenden und wettbewerbsverzerrenden Inhalten, allfällige Rückweisungsanträge zu unterstützen.

Guhl, GLP/BDP: Die Parteien GLP und BDP haben sich bereits im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung der Teilrevision des Richtplans intensiv in die Diskussionen eingebracht. Die Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die kooperative

Begleitung während des Erarbeitungsprozesses des nun vorliegenden Richtplans. Für die GLP/BDP-Fraktion stellt der Richtplan ein vielversprechendes Arbeitsinstrument für die Thurgauer Behörden dar. Neben der räumlichen Entwicklung umfasst der Richtplan nun auch quantitative und qualitative Punkte zur Entwicklung des Siedlungsgebietes, beispielsweise Mindestdichten oder die räumliche Festsetzung der Bauzonen. Rein flächenmässig betrachtet, ist die Siedlungsfläche im Thurgau in den letzten Jahren überdurchschnittlich angewachsen. Eine BSF-Grafik der Taschenstatistik zur Raumnutzung zeigt, dass die Thurgauer Siedlungsfläche im Verhältnis zur Bevölkerung und den Arbeitsplätzen bis zu fünfmal schneller gewachsen ist als der schweizerische Durchschnitt. Hingegen hat die landwirtschaftliche Nutzfläche im Thurgau in den letzten 16 Jahren um 2350 Hektaren abgenommen. Schweizweit schwand die landwirtschaftliche Nutzfläche um 23'400 Hektaren. Der Thurgauer Anteil am gesamtschweizerischen Flächenverlust beträgt somit 11%. Demnach lehnen wir einen Wechsel des BFS-Szenarios zur Festlegung des Siedlungsgebietes ab. Das soll keine Absage an das Wachstum sein. Vielmehr soll das eine Chance für eine hochstehende Siedlungsentwicklung gegen innen darstellen. Mit dem WMZ-Kontingent von 80 Hektaren wird sehr viel Flexibilität geschaffen. Es ist für den gesamten Thurgau mit seinen Gemeinden ein gutes Werkzeug. Oft wurde kritisiert, dass bei Gesprächen mit den Gemeinden bezüglich der Festsetzung der Bauzonen falsche Zeithorizonte oder Statistiken verwendet wurden. Gemeinden, welche die Einzonungsvoraussetzungen erfüllen, können damit zusätzliche Bauzonen beantragen. Der Richtplan ist ein Arbeitsinstrument, das vielfach übergeordnetem Recht untersteht und oft sehen kantonale Gesetze eine bestimmte Umsetzung bereits vor. Die Erläuterungen haben keinen gesetzlichen Charakter. Die GLP/BDP-Fraktion wird den Richtplan einstimmig genehmigen und angekündigte Rückweisungsanträge ablehnen.

Steiger Eggli, SP: Die RPK hat sich im Rahmen diverser Sitzungen intensiv mit der Teilrevision des Richtplans auseinandergesetzt. Die SP-Fraktion dankt für die Unterstützung und Begleitung des ARE und der Departementschefin, Regierungsrätin Haag. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrates, dass ein durchschnittliches Wachstum von 1% verträglich ist und begrüssen es, dass am hohen BFS-Szenario 2010 festgehalten wird. So kann die Infrastruktur entsprechend mitwachsen und ein ressourcenschonendes und nachhaltiges Wachstum wird möglich. Weiter begrüssen wir die primäre Konzentration des Wachstums auf urbane Räume, sofern in unserem Kanton überhaupt von urbanen Räumen gesprochen werden darf. Der Thurgau ist geprägt von kleinen und mittleren Gemeinden. Diese Tatsache sollte bei der Umsetzung und Interpretation des Richtplans nicht vergessen gehen. Die Bemühungen bezüglich der Siedlungsentwicklung, insbesondere bei der Koordination von Wohnen und Arbeiten, müssen vorangetrieben werden. Ökonomisch und ökologisch ist es sinnvoll, dafür zu sorgen, dass Personen möglichst dort arbeiten können, wo sie wohnen, beziehungsweise umgekehrt. Das erhöht nicht nur die individuelle Lebensqualität, sondern trägt auch zur Dämpfung des Ver-

kehrsaufkommens bei. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es auch richtig, dass die Thematik Windenergie mit grundsätzlichen Überlegungen in einem Planungsgrundsatz und Planungsauftrag eingebracht wird. Das verschafft Zeit für vertiefte Abklärungen. In einer nächsten Revision kann eine Karte mit möglichen Standorten für Windenergieanlagen in den Richtplan aufgenommen werden. Die vorliegende Teilrevision des Richtplans wurde mit grosser Sorgfalt vorbereitet. Sie ermöglicht eine Raumplanung, die mit übergeordnetem Recht vereinbar ist. Die einstimmige SP-Fraktion bittet den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und anschliessend in der Detailberatung sowohl den Text des Richtplans, als auch die Richtplankarte zu genehmigen.

Baumann, SVP: Wir blicken zurück auf einen rund dreijährigen Entwicklungsprozess, hunderte gedruckte Seiten, 80 Gemeindegespräche, mehrere Informationsanlässe in allen fünf Bezirken, eine öffentliche Bekanntmachung mit 318 Eingaben und etliche Sitzungen der RPK. Selten präsentiert sich ein Geschäft derart weitläufig. Selten bewegt ein Geschäft die Gemüter in einem solchen Ausmass. Mit wenigen Worten lösten die im neuen RPG des Bundes enthaltenen Art. 8a, Abs. 1 und Art. 15, Abs. 2 diesen umfangreichen und emotionalen Prozess aus. Das Raumkonzept, die Grösse der Siedlungsfläche, der Umgang mit überdimensionierten Bauzonen oder der voraussichtliche Baulandbedarf für die nächsten 15 Jahre, um nur die wichtigsten Punkte aufzulisten, haben in allen 80 Thurgauer Gemeinden grösste Aufmerksamkeit nach sich gezogen. Das ist verständlich, denn mit dem kantonalen Richtplan legen wir den Grundstein für die Entwicklung jeder einzelnen Gemeinde. Bei mehr als der Hälfte der Gemeindebehörden hat dieses Geschäft grosses Kopfzerbrechen und zuweilen Unverständnis verursacht. Das Einfrieren des Siedlungsgebietes und die Reduktion oder den gänzlichen Verzicht auf Richtplangebiet steckt niemand einfach weg. Der Entwurf des Richtplans hat den VTG zu einer ungewöhnlich umfangreichen Stellungnahme veranlasst. Die Eingabe umfasste insgesamt 48 Anträge. Grundsätzlich anerkenne ich die grosse Arbeit und das stete Bemühen des ARE, die umfassende Materie immer wieder zu erklären und zu dokumentieren. Ein Teil des verursachten Widerstandes war dennoch auf die zu restriktiven Vorschriften und Auflagen für die Gemeinden zurückzuführen. Die Gemeindeautonomie wurde in etlichen Punkten des ersten Entwurfs unnötig bedrängt. Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er wenigstens einen Teil dieser Punkte entschärft hat. Von den 48 Anträgen des VTG ist genau ein Drittel umgesetzt worden. Ein weiterer Drittel wurde teilweise umgesetzt und auf den letzten Drittel ist nicht eingetreten worden. Ohne Gewichtung und rein summarisch betrachtet, lautet die Bilanz, dass die Anliegen der Gemeinden nur zur Hälfte ernst genommen worden sind. Gerade die kleineren und mittleren Gemeinden in der Kulturlandschaft und im kompakten Siedlungsraum sehen ihre Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Der Beweis, dass bei diesen Gemeindetypen die innere Verdichtung gelingen kann, muss noch erbracht werden. Auf die Forderung, das BFS-Szenario 2015 anzuwenden, wurde aus nachvollziehbaren Gründen ver-

zichtet. Um diesbezüglich dennoch entgegenzukommen, wurde ein zusätzliches WMZ-Kontingent von 80 Hektaren bereitgestellt. Die zentrale Forderung des VTG wurde somit zur Hälfte berücksichtigt. 160 Hektaren hätten ziemlich genau der Differenz des Richtplanentwurfs zum BFS-Szenario 2015 entsprochen. Dieses WMZ-Kontingent kann eine Entlastung bedeuten für Gemeinden, die in ihrer Entwicklung tatsächlich in Bedrängnis geraten. Auch wenn einige Formulierungen in der vorliegenden Fassung entschärft oder präzisiert wurden, verbleibt noch immer ein beträchtlicher Spielraum bezüglich der Anwendung des Inhalts. Etliche Festsetzungen und Planungsaufträge können unterschiedlich interpretiert oder angewandt werden. Vor allem auch viele Erläuterungen bieten nach wie vor Interpretationsspielraum. Ich bitte den Regierungsrat und das ARE, bei der Umsetzung des Richtplans und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Augenmass anzuwenden und den Spielraum so zu nutzen, dass es dem Interesse einer positiven Entwicklung unseres Kantons dienlich ist. Der Grosse Rat steht vor der Wahl, den Richtplan in der vorliegenden Form anzunehmen oder ihn zur Überarbeitung zurückzuweisen. Aus folgenden Gründen habe ich mich klar für die erste Variante entschieden: Ein erneuter Prozess mit allenfalls weiteren 80 Gemeindegesprächen würde zu viele Ressourcen binden und vermutlich nicht den erhofften Erfolg bringen. Mit der Überweisung des Richtplans an den Bund kann hoffentlich in wenigen Monaten das Moratorium für Einzonungen aufgehoben werden. Damit wird der Weg wieder frei für dringende Projekte, die auf ihre Realisierung warten. Die aktuelle Situation, wonach jede noch so kleine Anpassung von Nutzungsplänen der Gemeinden beim Bund eingereicht werden muss, ist unhaltbar. Ich vertraue auf das Versprechen der zuständigen Regierungsrätin Haag, dass der Richtplan bei Bedarf erneut revidiert werden kann, wenn er sich in einigen Punkten nicht bewähren sollte. Der vorliegende kantonale Richtplan setzt in den wesentlichen Teilen um, was uns das RPG vorschreibt. Die Schweizer Bevölkerung hat es so beschlossen. Bei allen Anspruchsgruppen spüre ich eine mittlere Unzufriedenheit oder je nach Sichtweise eine mässige Zufriedenheit mit dem Richtplan. Entspricht dieses Gespür der tatsächlichen Situation, so haben wir vermutlich einen genehmigungsfähigen Stand erreicht. Ich bin für Eintreten und für die Genehmigung der vorliegenden Fassung.

Brigitte Kaufmann, FDP: Ich spreche für diejenigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die zwar auf die Vorlage eintreten werden, den Richtplan aber ablehnen, wenn es nicht gelingt, ihn zugunsten der Wirtschaft und der Arbeitsplätze zu verbessern. Diesbezüglich werde ich in der Detailberatung einen Antrag stellen. Der kantonale Richtplan erhebt den Anspruch, das zentrale Instrument zur Steuerung der nachhaltigen und attraktiven räumlichen Entwicklung des Lebensraumes Thurgau darzustellen. Erfüllt er diesen Anspruch für die zukünftigen Generationen? Hier darf zumindest ein Fragezeichen gesetzt werden. Natürlich ist der Richtplan kein Instrument, mit welchem die Zukunft prognostiziert werden kann. Aber er muss ein Instrument darstellen, mit dessen Hilfe die unmittelbare Zukunft und die bevorstehenden Transformationen in der Wirtschaft und der Gesellschaft

bewältigt werden können. Heute lässt sich kaum abschätzen, wie die Raumbedürfnisse in einem digitalisierten Zeitalter aussehen werden. Klar ist aber, dass diese uns alle berührende Transformation nicht unbedingt derjenige schafft, der sich starr und bürokratisch zeigt, sondern vielmehr, wer schnell und beweglich agieren kann. Das gilt auch für Staaten, ihre Körperschaften und Instrumente. Es ist eine Aufgabe des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft Instrumente zur Verfügung zu stellen, die es ermöglichen, uns alle zukunftsfähig zu machen, beispielsweise im Rahmen der Bildung, aber eben auch in der Raumplanung. Der vorliegende Richtplan stellt kein solches Instrument dar, im Gegenteil. Nicht nur die Wirtschaftsverbände, sie aber ganz besonders, haben in ihren Vernehmlassungen und mündlichen Einwendungen eine massive Entschlackung gefordert. Der seinerzeitige Entwurf wurde kritisch als "Bürokratiemonster" betitelt. Die Einwendungen fanden zu wenig Gehör. Subsidiäres Handeln wäre ein wirkungsvolles Mittel, um die Bürokratie tief zu halten. Im revidierten Richtplan werden die Gemeinden nun aber teilweise entmachtet oder zu Rapportstellen des Kantons degradiert. Weitreichende Kompetenzen und Kontrollmechanismen sollen neu auf der Stufe des Kantons und der Verwaltung angesiedelt sein. Mit komplexen und technokratischen Konstrukten, wie beispielsweise dasjenige der Mindestdichten, werden neue bürokratische Hindernisse geschaffen. All das lähmt die Entwicklung. Statt schnell und wendig werden wir langsamer und unattraktiver. Der vorliegende Richtplan zeugt auf jeder Seite vom Geist der Kontrolle, der Bürokratie und des Anspruchs des Staates, alles steuern und beeinflussen zu wollen. Wir hätten uns einen Entwurf gewünscht, der nicht in seinen Kontroll- und Bürokratieinstrumenten einmalig gewesen wäre. Vielmehr müsste er die Wirtschaft, Unternehmen, Investoren, Jungunternehmer, Zukunftstreiberinnen und die ganze Bevölkerung dazu beflügeln, im Thurgau, und zwar gerade in diesem Kanton mit seinem überdurchschnittlich hohen Industrie- und Gewerbeanteil, die Veränderungen der Arbeits- und Lebenswelten mutig anzupacken, im Vertrauen darauf, dass der Staat schnell und agil mitwirkt. Das tut er aber nicht. Der teilrevidierte kantonale Richtplan ist ein erratischer Block in einer sich wandelnden Welt.

Zbinden, SVP: Ich bin für Eintreten, habe jedoch noch einige Bemerkungen anzubringen. Die Teilrevision des kantonalen Richtplans ist eine Ansammlung von Kompromissen. Wie der Präsident bereits erwähnte, mussten viele Kröten geschluckt werden. Oft wird auch erwähnt, dass es sich dabei um den Willen des Volkes handle. Das bezweifle ich. Die Auswirkungen der doch teils massiven Einschränkungen spürt man leider meistens erst dann, wenn es zu spät ist für eine Reaktion. Den Gemeindevertretern wird unterstellt, sie wären nur auf Wachstum aus. Das stimmt nicht. Eine aktive Gesellschaft und eine prosperierende Wirtschaft benötigen einen gesunden Spielraum. In der Kulturlandschaft wird eine massvolle Entwicklung verhindert, auch wenn es nur um wenige Quadratmeter geht. Dass Einzonungen von Wohnquartieren in der Kulturlandschaft kaum noch möglich sind, ist verständlich. Die geringfügige Erweiterung einer Parzelle,

um die Umsetzung eines Projektes in Angriff nehmen zu können, muss jedoch auch in Zukunft möglich sein. Es wird behauptet, dass eine massvolle bauliche Entwicklung in allen Gemeinden möglich sei. Auf den ersten Blick kann man diesen Eindruck gewinnen. Allerdings sind die Hürden dazu aussergewöhnlich hoch. Zu nennen sind beispielsweise die Festlegung der Raumnutzer, die Verteilung der Raumnutzer in bestimmte Gebiete, die Siedlungsbegrenzungslinien oder die Vorschriften bezüglich Mobilität und die Erschliessung durch den ÖV. Die Bestimmungen im kantonalen Richtplan sind so formuliert, dass die Behörden immer eine Begründung finden werden, ein raumplanerisches Anliegen nicht bewilligen oder genehmigen zu müssen. Der kantonale Richtplan wird dadurch eigentlich zum Gesetz, zu welchem das Volk mit Ausnahme von Einwendungen im Rahmen der Vernehmlassung überhaupt nichts zu sagen hat. Daher werde ich in der Detailberatung entsprechende Rückweisungsanträge zum Kapitel Siedlung unterstützen oder allenfalls selber einen Antrag stellen. Ich danke dem Grossen Rat schon jetzt für die Unterstützung.

Tschanen, SVP: Im Mitwirkungsbericht zum kantonalen Richtplan steht, dass der Ursprung der Teilrevision in der Annahme des revidierten RPG vom 3. März 2013 zu finden ist. Dieses Bundesgesetz und die darauf abgestützte Verordnung stellen für die Kantone Handlungsanweisungen dar bezüglich der raumwirksamen Tätigkeiten auf ihrem Hoheitsgebiet. Getreu nach den Grundsätzen der Subsidiarität sollen die Kantone einen zukunftsgerichteten Richtplan ausarbeiten, der eine massvolle gewerbliche, wirtschaftliche und auch landwirtschaftliche Entwicklung zulässt und richtigerweise das Gebot der haushälterischen Nutzung des Bodens verlangt. So weit, so gut. Was uns der Regierungsrat nun mit dem vorliegenden Richtplan aber zumutet, zeigt in eine andere Richtung. Allein die Vielfalt des Richtplans, der 49 Teilkapitel und 10 Anhänge umfasst, weist auf die Komplexität dieser Materie hin. Im Thurgau scheint ein nicht mehr zu bändigendes Planungsmonster heranzuwachsen, das eher in das Bärenland nach Arosa gehörte, als dass es der Thurgauer Mentalität des schlanken Staates entsprechen würde. 163 Planungsgrundsätze, 54 Festsetzungen, 49 Planungsaufträge, 24 Zwischenergebnisse und fünf Vororientierungen müssen in allernächster Zukunft auf den Stufen des Kantons, der Gemeinden, der Regionen, der Agglomerationen und teilweise auch anderer Institutionen bearbeitet werden. Damit werden Planungskosten in Millionenhöhe verursacht und für die Gemeindeexekutiven, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Amtsstellen, welche ja offenbar bereits jetzt überlastet sind, bedeutet das zusätzlichen Aufwand. An diesem Punkt liegt meines Erachtens das Problem. Der Richtplan wurde von den Spezialisten der Ämter erstellt, denen jede praktische Erfahrung und das Gespür für politisch Machbares fehlen. Das ist nicht vorwurfsvoll gemeint. Die Erfahrungen der letzten Zeit bezüglich Genehmigung von Ortsplanungen, Baureglementen und Gestaltungsplänen durch das DBU zeigen ganz klar auf, in welche Richtung wir uns bewegen. Praxistaugliche, raumplanerisch akzeptable Lösungen, die von Architekten

und Planungsfachleuten gemeinsam mit Gemeindebehörden erarbeitet wurden, erleiden Schiffbruch oder müssen in einem aufwändigen Rechtsmittelverfahren durch das Verwaltungsgericht korrigiert werden, weil die Planungen oft mittels Beurteilungen einzelner Amtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in Frage gestellt und schliesslich nicht genehmigt werden. Die Begründungen verweisen meistens auf die Erläuterungen zu den Planungsgrundsätzen des kantonalen Richtplans. Dem geneigten Leser des Richtplans wird aufgefallen sein, dass frühere Planungsaufträge aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf vom Mai 2016 zwischenzeitlich verschwunden waren, nun aber in ähnlicher Formulierung in den neuen Erläuterungen wieder aufgetaucht sind. Es stellt sich also die konkrete Frage nach der Auslegung dieser Richtplanformulierungen. Ich bin gespannt auf die Antwort von Regierungsrätin Haag. Dienen diese Grundsätze und die dazugehörigen Erläuterungen als Hinweis und Richtschnur für raumplanerische Lösungen oder erachtet der Regierungsrat den kantonalen Richtplan als gesetzliche Vorgabe, dessen Formulierungen exakt erfüllt werden müssen? Ich erinnere an die Resolution der SVP Thurgau. Am 27. Oktober 2016 haben die Delegierten der Kantonalpartei unter anderem gefordert, dass die Thurgauer Raumplanung kein Diktat der kantonalen Verwaltung sein dürfe, sondern in enger Zusammenarbeit und mit dem Einverständnis der Thurgauer Gemeinden vollzogen werden müsse. Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat diesem Grundsatz treu bleiben wird. Ich bin für Eintreten, werde jedoch in der Detailberatung einen Antrag zum Kapitel Siedlung stellen.

Bommer, CVP/EVP: Als Neuling bei der Genehmigung des Richtplans habe ich rund zwei Ferientage investiert. Das hat sich gelohnt. Mein Votum betrifft einen Nebenaspekt. Der Richtplan blickt nicht nur in die Zukunft, er zeigt auch auf, wo sich unsere Natur- und Kulturdenkmäler befinden. Der Richtplan ist ein Heimatkundebuch für Erwachsene. Sogar Adolf Dietrich ist erwähnt, wie einst im Heimatkundebuch der Primarschule. Der nächste Sonntagsausflug lässt sich sehr gut mit dem Richtplan gestalten und planen. Im Anhang sind sogar die Koordinaten der wichtigsten Objekte enthalten. Der Richtplan birgt einen grossen Wissensschatz über den Kanton Thurgau. Ich danke den Verfasserinnen und Verfassern und bin für Eintreten.

Geiges, CVP/EVP: Ich werde dem teilrevidierten kantonalen Richtplan zustimmen. In der Detailberatung werde ich jedoch beantragen, das Unterkapitel 4.4 Abfall im Sinne einer teilweisen Nichtgenehmigung zurückzuweisen. Ich erinnere an die Sitzung des Grossen Rates vom 11. Januar 2017. Im Rahmen der Diskussion zu meiner Interpellation wurde von fast allen Fraktionen gefordert, ein Deponiemonopol zu verhindern. Meines Erachtens ist das nicht gelungen. Gemäss einem Rechtsgutachten des Kantons ist eine teilweise Nichtgenehmigung mit einer gleichzeitigen Genehmigung des gesamten Richtplans möglich. Das ist für mich ein zentraler Punkt. Ich bin für Eintreten.

Kommissionspräsident **Armin Eugster**, CVP/EVP: Soeben haben wir erlebt, wie schwierig es ist, einen gleichen Nenner zu finden. Ich glaube aber, dass wir mit dem vorliegenden Richtplan einen Kompromiss geschaffen haben, der alle Punkte erfüllt, die für eine sinnvolle thurgauische Raumplanung nötig sind. Die Voten der Eintretensdebatte weisen in erster Linie auf Vollzugsprobleme hin. Diese Vollzugsprobleme gehören aber nicht zum Inhalt der Raumplanung. Sie sind auf einer anderen Ebene angesiedelt. Der vorliegende kantonale Richtplan erfüllt die Vorgaben des neuen eidgenössischen RPG. Auch das überzeugende Ja zur Thurgauer Kulturlandinitiative nimmt er auf. Wer sich Stimmen aus dem Volk anhört, weiss, dass sich die Bevölkerung gegen Zersiedelung und ausuferndes Wachstum ausspricht. Hingegen befürwortet sie den Schutz des Kulturlandes und innere Verdichtung. Wer auf das Volk hört, sowie mit dem Volk und für das Volk politisiert, ist für Eintreten und genehmigt den vorliegenden Richtplan. Darauf zähle ich.

Regierungsrätin **Haag**: Ich danke für die sehr differenzierte und breite Debatte zum Eintreten. Der Prozess zur Erarbeitung dieses kantonalen Richtplans hat vor über vier Jahren begonnen. Er hat allen Beteiligten sehr viel abverlangt. Mit jeder Gemeinde wurde mindestens ein Gespräch geführt. Teilweise fanden bis zu drei Gespräche statt. Die RPK war an unzähligen Sitzungen so nah an diesem Prozess wie nie zuvor. Für die 320 Eingaben, die bis zu je 16 Seiten umfassten, wurde jede einzelne Stellungnahme sehr sorgfältig geprüft. Das RPG war Auslöser für die Teilrevision des Richtplans. Für den Kanton Thurgau bedeutet das neue RPG eine besonders grosse Umstellung, da in unserem Kanton bis anhin eine sehr grosse Autonomie geherrscht hat. In anderen Kantonen war das nicht der Fall. Das vom Volk angenommene RPG beschneidet den Kanton sowie auch die Gemeinden um einen gewissen Teil ihrer Autonomie. Das lässt sich nicht von der Hand weisen. Ich betone, dass es sich beim Richtplan nicht um ein statisches Instrument handelt. Er wird regelmässig angepasst. Als wichtige Leitplanke enthält er den Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Kulturlandinitiative. Dieser Gegenvorschlag legt das Siedlungsgebiet bis zum Jahr 2040 fest. Ansonsten verfügen wir aber über grosse Freiheiten, um nötige Korrekturen vornehmen zu können. Der Prozess mit der RPK war sehr intensiv. Die Kommission war bereits vor der Veröffentlichung der Vernehmlassung involviert und hat die Vernehmlassung auch verabschiedet. Ein Wechsel innerhalb der RPK generierte auch die Änderung von Inhalten. Bis zur Genehmigung des Richtplans durch den Regierungsrat hat die Kommission in vielen Sitzungen genau diejenigen Punkte intensiv diskutiert, die auch heute in die Debatte eingebracht wurden. In der Detailberatung werden wir Gelegenheit haben, genauer auf die verschiedenen Probleme einzugehen. Ich beschränke mich daher jetzt auf wenige Sätze. Zu Kantonsrat Tschanen und zum Umfang des Richtplans: Der alte kantonale Richtplan umfasste ebenso viele Kapitel wie die neue Version. Der neue Richtplan verfügt lediglich über zwei zusätzliche Anhänge. Er hat somit nicht ungeheuerlich an Umfang zugelegt. Zum Wachstum: Gelegentlich wurde der Eindruck geäussert, dass der Kanton Thurgau sich

nun nicht mehr entwickeln könne. Das entspricht nicht der Wahrheit. Wir sind im Rahmen der Konzeption des Richtplans von einem Wachstum ausgegangen, dass über dem Wachstum des Kantons Zürich liegt und dem höchsten Wachstum in der gesamten Ostschweiz entspricht. Zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt hat das BFS verlauten lassen, dass der Kanton Thurgau noch mehr von der internationalen Migration profitieren und dadurch das Wachstum erhöhen könnte. Ich stelle den Mitgliedern des Grossen Rates daher folgende Frage: Wollen Sie in unserem Kanton das grösste Wachstum der Ostschweiz auffangen? Der kantonale Richtplan geht aktuell von diesem Wachstum aus. Das entspricht sowohl dem grossen Wachstum der vergangenen 15 Jahre, als auch demjenigen der vergangenen fünf Jahre. Bei allen Verteilungen innerhalb des Kantons auf die unterschiedlichen Raumtypen sind wir von sehr moderaten und für den Thurgau verträglichen Zahlen ausgegangen. Jede Gemeinde verfügt für die nächsten 15 Jahre über Bauzonen, sowie für die nächsten 25 Jahre über Richtplangebiet. Ich bin sicher, dass sich der Kanton Thurgau auch mit dem neuen Richtplan gut entwickeln wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

Präsidentin: Die Detailberatung sowie die Beschlussfassung finden an der nächsten Ratssitzung statt.